



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Jurca AfD**  
vom 01.09.2025

### Enormer Anstieg der Sexualstraftaten in Augsburg im Jahr 2024

Laut dem jüngsten Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Schwaben Nord für das Jahr 2024 ist die Zahl der Sexualstraftaten enorm angestiegen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie begründet die Staatsregierung den extremen Anstieg von Sexualdelikten um 32,3 Prozent im Zuständigkeitsbereich Schwaben Nord? ..... 4
- 1.2 Welche Schlüsselfaktoren sieht die Staatsregierung für den explosionsartigen Anstieg bei sexuellem Missbrauch von Kindern (+48,6 Prozent), sexueller Nötigung/Übergriffen (+135,3 Prozent) sowie Verbreitung pornografischer Schriften (+40,8 Prozent)? ..... 4
- 1.3 Wie begründet die Staatsregierung den enormen Anstieg der Fallzahlen der umliegenden Landkreise Augsburg (+24 Prozent), Aichach-Friedberg und Dillingen, während die der Stadt Augsburg relativ stagnierten (+1,9 Prozent)? ..... 5
- 2.1 Wie viele Fälle kinderpornografischer Inhalte aus dem Raum Augsburg wurden 2024 dank NCMEC-Hinweisen aufgeklärt (bitte durchschnittliche Bearbeitungsdauer und Anteil an der Gesamtzahl der Fälle aus dem Deliktsbereich darlegen)? ..... 5
- 2.2 Wird Onlinemissbrauch durch Personen, welche sich als „trans“ identifizieren, gesondert statistisch erfasst (wenn nein, bitte Begründung für den Mangel an Transparenz in diesem öffentlich relevanten Bereich darlegen)? ..... 5
- 2.3 Welche personellen Ressourcen wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Schwaben Nord im vergangenen Jahr jeweils zur Bekämpfung von Cybergrooming, kinderpornografischen Inhalten, Sexualstraftaten (allgemein) und Hasskriminalität eingesetzt? ..... 5
- 3.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Zuwandereranteil von 10,8 Prozent unter Sexualtatsverdächtigen bei lediglich ~6 Prozent Bevölkerungsanteil sowie den Anstieg um 51,3 Prozent bei sexualbezogenen Delikten durch Zuwanderer innerhalb nur eines Jahres? ..... 6

---

|     |                                                                                                                                                                                                                                                              |    |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 3.2 | Warum stieg die Zahl der Sexualstraftaten in Asylunterkünften um 214 Prozent? .....                                                                                                                                                                          | 6  |
| 3.3 | Wie begründet die Staatsregierung den Anstieg der bereinigten Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger um 4,8 Prozent? .....                                                                                                                                    | 7  |
| 4.1 | Wie bewertet die Staatsregierung die durchschnittlich sechs Monate lange Auswertungsdauer digitaler Beweismittel bei Sexualstraftaten (bitte auch die angestrebten Maßnahmen darlegen, um diese zu reduzieren)? .....                                        | 7  |
| 4.2 | Welche neuen Spezialdezernate, Sonderkommissionen oder regionalen „Taskforces“ wurden 2024/2025 eingerichtet (bitte jeweiligen Personal- und Sachmittelnachweis erörtern)? .....                                                                             | 7  |
| 4.3 | Welche verbindlichen Fortbildungscurricula (Darknet-Ermittlungen, Open Source Intelligence [OSINT] etc.) wurden 2024 angeboten, um Polizei- und Justizmitarbeiter für die Aufklärung von Cybergrooming zu befähigen, welche davon verpflichtend? .....       | 8  |
| 5.1 | Nach welcher Methodik evaluiert die Staatsregierung in Anbetracht der enorm gestiegenen Fallzahlen den Erfolg ihrer Schulworkshops gegen Cybergrooming? .....                                                                                                | 9  |
| 5.2 | Welche Finanzierung aus öffentlicher Hand erhielten kommunale Netzwerke zur Prävention von Cybergrooming im vergangenen Jahr (bitte auch die Entwicklung der Finanzierungssumme im Vergleich zu den Vorjahren – aufgeschlüsselt nach Jahr – darlegen)? ..... | 9  |
| 5.3 | Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Lehrkräfte ausreichend geschult werden, um das Thema „Cybergrooming“ im Unterricht altersgerecht und nachhaltig zu vermitteln? .....                                                                             | 9  |
| 6.1 | Wie viele zusätzliche Stellen und wie viel Etat sind im Doppelhaushalt 2025/2026 spezifisch für die Bekämpfung von Kinderpornografie eingeplant? .....                                                                                                       | 10 |
| 6.2 | Welche Realtime-Controlling-Instrumente werden zum Zweck der Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt? .....                                                                                                                                                       | 10 |
| 6.3 | Werden KI-basierte Lösungen zur Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornografie verwendet (falls ja, bitte Ausmaß darlegen)? .....                                                                                                           | 10 |
| 7.1 | Wie viele in Bayern wohnhafte Sexualstraftäter ohne deutschen Pass wurden 2024 abgeschoben (bitte Schlussfolgerung der Staatsregierung zu dieser Erfolgsquote darlegen)? .....                                                                               | 10 |
| 7.2 | Welche Umstände verhinderten die Abschiebung von Sexualstraftätern (bitte aufgelistet mit prozentualer Häufigkeit)? .....                                                                                                                                    | 11 |
| 7.3 | Wie viele ausreisepflichtige, verurteilte Sexualstraftäter befinden sich derzeit in Bayern (bitte die Entwicklung dieser Anzahl in den vergangenen zehn Jahren – aufgeschlüsselt nach Jahr – darlegen)? .....                                                | 11 |

---

|     |                                                                                                                                                                                                       |    |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 8.1 | Welche verbindlichen Werte- und Orientierungskurse mit dem Ziel der Prävention von Sexualstraftaten (mit den jeweiligen Stundenumfängen) wurden 2024 in Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt? ..... | 11 |
| 8.2 | Welches Monitoring belegt, dass diese Kurse messbar das Gewalt- und Sexualverhalten der Teilnehmer verbessern? .....                                                                                  | 11 |
| 8.3 | Wie beurteilt die Staatsregierung den Erfolg bisheriger Integrationskurse zur Vermittlung von Sexual-, Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechten? .....                                           | 11 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....                                                                                                                                                                       | 12 |

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz sowie dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, soweit die dortigen Geschäftsbereiche betroffen sind vom 20.10.2025**

- 1.1 Wie begründet die Staatsregierung den extremen Anstieg von Sexualdelikten um 32,3 Prozent im Zuständigkeitsbereich Schwaben Nord?**
- 1.2 Welche Schlüsselfaktoren sieht die Staatsregierung für den explosionsartigen Anstieg bei sexuellem Missbrauch von Kindern (+48,6 Prozent), sexueller Nötigung/Übergriffen (+135,3 Prozent) sowie Verbreitung pornografischer Schriften (+40,8 Prozent)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den dargestellten Entwicklungen um Daten der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Im Jahr 2024 wurden im Bereich des Polizeipräsidiums (PP) Schwaben Nord 1 130 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung registriert. Gegenüber dem Vorjahr mit 854 Delikten bedeutet dies einen Anstieg der Fallzahlen um 276 Straftaten bzw. +32,3 Prozent.

Der stärkste Anstieg der Fallzahlen ist bei den Delikten

- Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte (+83 Fälle)
- Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornografischer Inhalte (+59 Fälle)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (+53 Fälle)
- Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung (+46 Fälle)
- Vergewaltigung (+27 Fälle)

zu verzeichnen.

Anstiege von Straftaten im Zusammenhang mit verbotenen pornografischen Inhalten resultieren in den letzten Jahren vor allem aus den signifikanten Zuwächsen von sog. NCMEC-Hinweisen. Hier werden durch die gemeinnützige Organisation „National Center for Missing and Exploited Children“ (NCMEC) aus den USA Hinweise auf kinder- und jugendpornografische Inhalte an das Bundeskriminalamt übermittelt. Dort werden die Inhalte auf Strafbarkeit überprüft und im Anschluss den Polizeien der Länder weitergegeben. Dabei ist immer das Bundesland zuständig, in dem der mutmaßliche Tatort festgestellt wurde.

Straftaten im Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern beruhen ebenfalls zu einem nicht unerheblichen Anteil auf NCMEC-Hinweisen bzw. entsprechenden Folgeermittlungen.

In etwa der Hälfte aller sexuellen Missbrauchshandlungen zum Nachteil von Kindern fanden im Jahr 2024 die Tathandlungen der Täter ohne Körperkontakt zum Kind oder durch sexuelle Handlungen der Kinder an sich selbst statt. Dem Tatmittel „Internet“ kommt hierbei eine wachsende Bedeutung zu (2023: 22 Fälle, 2024: 69 Fälle). Die Verbreitung von internetfähigen Endgeräten bei Kindern und Jugendlichen und deren oft unreflektierte Nutzung begünstigt diese Entwicklung.

Zudem liegt gegebenenfalls eine höhere Anzeigebereitschaft der Opfer vor. Eine mögliche Ursache hierfür ist unter anderem in der anhaltenden gesellschaftlichen MeToo-Bewegung zu finden. Dadurch werden verstärkt Straftaten aus dem Dunkelfeld in das statistisch erfasste Hellfeld verlagert, was polizeilicherseits zu begrüßen ist.

**1.3 Wie begründet die Staatsregierung den enormen Anstieg der Fallzahlen der umliegenden Landkreise Augsburg (+24 Prozent), Aichach-Friedberg und Dillingen, während die der Stadt Augsburg relativ stagnierten (+1,9 Prozent)?**

In den ländlich geprägten Gebietskörperschaften ist bezüglich den unter Fragen 1.1 und 1.2 angeführten Faktoren von einer zeitlich verzögerten Entwicklung auszugehen.

**2.1 Wie viele Fälle kinderpornografischer Inhalte aus dem Raum Augsburg wurden 2024 dank NCMEC-Hinweisen aufgeklärt (bitte durchschnittliche Bearbeitungsdauer und Anteil an der Gesamtzahl der Fälle aus dem Deliktsbereich darlegen)?**

In der PKS wird der Ermittlungsanlass sowie die durchschnittliche Bearbeitungsdauer nicht erfasst und ist somit automatisiert nicht auswertbar.

**2.2 Wird Onlinemissbrauch durch Personen, welche sich als „trans“ identifizieren, gesondert statistisch erfasst (wenn nein, bitte Begründung für den Mangel an Transparenz in diesem öffentlich relevanten Bereich darlegen)?**

Nein. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung ist in der PKS nicht vorgesehen.

**2.3 Welche personellen Ressourcen wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Schwaben Nord im vergangenen Jahr jeweils zur Bekämpfung von Cybergrooming, kinderpornografischen Inhalten, Sexualstraftaten (allgemein) und Hasskriminalität eingesetzt?**

Die Bekämpfung von Delikten im Bereich Cyberkriminalität, Kinderpornografie, Sexualstraftaten (allgemein) sowie Hasskriminalität ist Aufgabe der gesamten Bayerischen Polizei. Neben den je nach Deliktsbereich zuständigen Fachdienststellen der Kriminalpolizei leisten weitere Dienststellen des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums sowie des Landeskriminalamts entscheidende Beiträge zur nachhaltigen, ganzheitlichen Prävention und Bekämpfung der vorgenannten Kriminalitätsphänomene.

Die Polizeipräsidien beobachten im Rahmen ihrer Führungsverantwortung permanent relevante Entwicklungen und begegnen erkannten Kriminalitätsschwerpunkten belastungsorientiert mit adäquatem Personaleinsatz.

Darüber hinaus können anlassbezogen bei Fällen, welche aufgrund der Umstände im Einzelfall oder aufgrund der Komplexität einer besonderen Bearbeitung bedürfen (z. B. bei einer Vielzahl von Tatverdächtigen, bei einer großen Anzahl an Geschädigten oder bei besonderem Modus Operandi), Ermittlungs- oder Sonderkommissionen eingerichtet werden. Dabei werden in der Regel für ein Ermittlungsverfahren Beschäftigte bzw. Spezialisten aus anderen Bereichen hinzugezogen, um die Ermittlungsmaßnahmen zu unterstützen.

Auf diese Weise stellt die Bayerische Polizei eine professionelle Bewältigung der übertragenen Aufgaben – einschließlich und insbesondere der Bekämpfung von Kinderpornografie, Sexualdelikten allgemein sowie von Hasskriminalität – sicher.

Weiterhin wurde im Rahmen der Umsetzung des Konzepts „Die Bayerische Polizei 2025“ ein Hauptaugenmerk auf die personelle Stärkung der Kriminalpolizei insbesondere im Bereich der Cyberkriminalität entsprechend gelegt.

Im Hinblick auf die Personalstärken der Dienststellen des Polizeipräsidiums Schwaben Nord zum angefragten Zeitraum darf auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 18.07.2025 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller (SPD) vom 04.06.2025, Drs. 19/7766 vom 25.08.2025, verwiesen werden.

### **3.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Zuwandereranteil von 10,8 Prozent unter Sexualtatverdächtigen bei lediglich ~6 Prozent Bevölkerungsanteil sowie den Anstieg um 51,3 Prozent bei sexualbezogenen Delikten durch Zuwanderer innerhalb nur eines Jahres?**

Bei Zuwanderern ist der Anteil junger Männer im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überrepräsentiert. Die bundesweite Situation und Entwicklung kann dem Migrationsbericht der Bundesregierung 2023 unter Ziffer 1.5 „Alters- und Geschlechtsstruktur“ (ab Seite 28) entnommen werden.

Ein Anstieg von Straftaten (Fällen) führt zwangsläufig zu einem Anstieg der entsprechenden Tatverdächtigen. Der prozentuale Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen nahm bei den Sexualdelikten 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,3 Prozentpunkte ab. Bezüglich der Entwicklung bei den Zuwanderern als Teilmenge der nichtdeutschen Tatverdächtigen wurde bei den Fallzahlen hingegen ein Anstieg um 51,3 Prozent festgestellt.

Von Bewertungen oder Hypothesen zu den dargestellten Entwicklungen sieht die Staatsregierung ab.

### **3.2 Warum stieg die Zahl der Sexualstraftaten in Asylunterkünften um 214 Prozent?**

Der Anstieg um 214 Prozent ergibt sich aus der Steigerung von sieben auf 22 Delikte. Der prozentual hohe Anstieg ist vorwiegend der geringen Grundmenge der Straftaten geschuldet und bei versierter Betrachtung der Statistik evident.

### **3.3 Wie begründet die Staatsregierung den Anstieg der bereinigten Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger um 4,8 Prozent?**

Im Jahr 2024 nahmen beim Polizeipräsidium (PP) Schwaben Nord die bereinigten Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Prozent zu. In der Folge nahm auch die Anzahl der gesamten Tatverdächtigen um 1,1 Prozent und bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen um 4,8 Prozent zu.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen umfasst dabei auch durchreisende Ausländer, bei denen der Verdacht einer Straftatenbegehung besteht.

Im gleichen Zeitraum nahm die gemeldete ausländische Bevölkerung im Zuständigkeitsbereich des PP Schwaben Nord um 5,1 Prozent zu (01.01.2023: 148 160 Nichtdeutsche/01.01.2024: 155 718 Nichtdeutsche). Damit verbunden stieg der Bevölkerungsanteil von gemeldeten Ausländern an der Gesamtbevölkerung um 4,27 Prozent.

Von weiter gehenden Bewertungen zu den dargestellten Entwicklungen sieht die Staatsregierung ab.

### **4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die durchschnittlich sechs Monate lange Auswertungsdauer digitaler Beweismittel bei Sexualstraftaten (bitte auch die angestrebten Maßnahmen darlegen, um diese zu reduzieren)?**

Die Bedeutung digitaler Beweismittel ist der Bayerischen Polizei bewusst. Es werden erhebliche Anteile der ihr zur Verfügung stehenden Mittel in diesem Bereich aufgewendet und in diesen investiert. Die Entwicklung der Nutzungsintensität digitaler Produkte überstieg dennoch die Anpassungsmöglichkeiten der Bayerischen Polizei. Ihr Eigenanspruch liegt darin, die Auswertedauer bei digitalen Beweismitteln zu verkürzen.

Aktuell werden daher diverse organisatorische, personelle, infrastrukturelle, softwarebasierte sowie rechtliche Fortentwicklungsinitiativen vorangetrieben, um digitale Beweismittel – als eine Komponente des Sachbeweises – bestmöglich im Strafverfahren einbringen zu können.

Zudem werden in einer Vielzahl von Strafverfahren die digitalen Beweismittel im Zusammenhang mit Sexualstraftaten durch die Staatsanwaltschaft an externe Gutachter zur Auswertung abgegeben. In diesen Fällen hat die Polizei keinen Einfluss auf die Auswertedauer der Asservate.

### **4.2 Welche neuen Spezialdezernate, Sonderkommissionen oder regionalen „Taskforces“ wurden 2024/2025 eingerichtet (bitte jeweiligen Personal- und Sachmittelnachweis erörtern)?**

In den Jahren 2024/2025 wurden im Bereich PP Schwaben Nord bezogen auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung keine neuen Spezialdezernate, Sonderkommissionen und/oder regionalen Taskforces gegründet.

#### **4.3 Welche verbindlichen Fortbildungscurricula (Darknet-Ermittlungen, Open Source Intelligence [OSINT] etc.) wurden 2024 angeboten, um Polizei- und Justizmitarbeiter für die Aufklärung von Cybergrooming zu befähigen, welche davon verpflichtend?**

Im Jahr 2024 wurden von der bayerischen Justiz mehrere Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Cybergrooming“ angeboten. Zu nennen ist zunächst die Tagung „Einführung in die staatsanwaltschaftliche Praxis (1. Teil)“, an der alle Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger, die erstmals ein staatsanwaltschaftliches Dezernat übernehmen, verpflichtend teilnehmen. Ferner fand bei der Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB) eine Schulungsveranstaltung zum Thema „Bildgenerierung und -erkennung von künstlich generierten Bilddateien (AI) mit Fokus auf CSAM“ statt, die für alle beim Zentrum zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch im Internet (ZKI) tätigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte verpflichtend war.

Darüber hinaus stand bayerischen Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten die von der Deutschen Richterakademie angebotene und von Bayern konzipierte Tagung „Erscheinungsformen der Internetkriminalität und ihre Bekämpfung“ offen. Die Teilnahme an dieser Tagung war für bayerische Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte fakultativ.

Durch das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring (BPFI), Fachbereich Informationsmanagement – Arbeitsbereich Cybercrime, wurden im Jahr 2024 im Rahmen der zentralen Fortbildung für die Bayerische Polizei insgesamt

- acht Seminare „I80001 – Cybercrime – Grundlagen und Internet“ sowie
- vier Seminare „I80020 – Cybercrime – OSINT Grundlagen“

angeboten. Das Seminar „I80001 – Cybercrime – Grundlagen und Internet“ dient der Qualifizierung von Polizeibeschäftigten vor bzw. bei Übernahme eines neuen Amtes, einer neuen Funktion oder Aufgabe. Eine Teilnahme ist somit als verpflichtend anzusehen. Das Seminar „I80020 – Cybercrime – OSINT Grundlagen“ ist hingegen als funktionsbezogene Fortbildung für Spezialisten konzipiert. Eine Teilnahme ist somit nicht verpflichtend. In beiden Veranstaltungen werden methodisches Grundlagenwissen vermittelt, wie etwa die Recherche in offenen Quellen sowie teilweise auch Ermittlungen im Darknet. Beide Seminare werden mit gleichen Inhalten auch im Onlineformat angeboten. Sie stellen Schwerpunktseminare zur individuellen Spezialisierung dar. Verbindlich vorgeschriebene Curricula existieren nicht. Die Inhalte orientieren sich an den aktuellen Gegebenheiten.

Die Themen Cybercrime-Grundlagen und Open Source Intelligence (OSINT) finden darüber hinaus auch Eingang in andere Fortbildungsangebote, etwa in Seminare zu Sexualdelikten oder in allgemeine Ermittlerlehrgänge. Auf diese Weise werden einzelne Aspekte der Cyberermittlungen auch in Fortbildungen mit einem anderem Deliktsfokus berücksichtigt. Die angebotenen Lehrgänge befassen sich mit allgemeinen Methoden der Cybercrimeermittlungen und behandeln teilweise spezifische Aspekte des Deliktfeldes „Cybergrooming“ insbesondere im Kontext der Ermittlungstechniken für Onlineumgebungen.



### **5.1 Nach welcher Methodik evaluiert die Staatsregierung in Anbetracht der enorm gestiegenen Fallzahlen den Erfolg ihrer Schulworkshops gegen Cybergrooming?**

Gewalt- und Mobbingprävention ist eine gesamtgesellschaftliche und pädagogische Daueraufgabe, zu der auch die Schule ihren Beitrag im Rahmen ihres Erziehungsauftrags leistet. Insgesamt misst das Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Gewalt- und Mobbingprävention sowie der Medienbildung einen hohen Stellenwert zu und hat daher zahlreiche, vielfältige und bedarfsgerechte Maßnahmen ergriffen. Die Schulen entscheiden dabei eigenverantwortlich und passgenau vor Ort, welche Maßnahmen und Angebote für das jeweilige Schulprofil geeignet sind, um jegliche Form von Gewalt zu verhindern und Opfern von Gewalt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, an die sie sich vertrauensvoll wenden können.

Es besteht kein statistisches Verfahren, mit dem Präventionsprogramme oder Schulworkshops jeder Einzelschule gemonitort werden. Eine zentrale Evaluation sämtlicher Angebote und Einzelmaßnahmen könnte fachlich zu keinem aussagekräftigen Ergebnis führen und findet daher nicht statt.

### **5.2 Welche Finanzierung aus öffentlicher Hand erhielten kommunale Netzwerke zur Prävention von Cybergrooming im vergangenen Jahr (bitte auch die Entwicklung der Finanzierungssumme im Vergleich zu den Vorjahren – aufgeschlüsselt nach Jahr – darlegen)?**

Über die regionale Förderung kommunaler Netzwerke liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

### **5.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Lehrkräfte ausreichend geschult werden, um das Thema „Cybergrooming“ im Unterricht altersgerecht und nachhaltig zu vermitteln?**

Um sicherzustellen, dass Lehrkräfte ausreichend zum Thema „Cybergrooming“ geschult sind, ist dieses Thema auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung (zentral an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung [ALP] Dillingen, regional im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. an den Regierungen und den Staatlichen Schulberatungsstellen, lokal an den Staatlichen Schulämtern und schulintern [SCHILF] an der Einzelschule) fester Bestandteil. So bietet die Staatliche Lehrerfortbildung ein bedarfsorientiertes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen zum Themenbereich „Cybergrooming“ und entwickelt dies kontinuierlich weiter. Dies zeigt sich am regelmäßig alle zwei Jahre erarbeiteten Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung, einem schulart- und fächerübergreifenden Orientierungsrahmen, der die Themen beschreibt, die in der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen zu berücksichtigen sind. Das Thema „Gewaltprävention“, das auch sexuelle Gewalt einschließt, ist unter dem Schwerpunkt „Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen“ fest verankert, so auch im aktuellen Schwerpunktprogramm für die Jahre 2025 und 2026. Das Angebot wird durch Fortbildungsveranstaltungen externer Anbieter, an denen bayerische Lehrkräfte ebenfalls teilnehmen können, ergänzt.

**6.1 Wie viele zusätzliche Stellen und wie viel Etat sind im Doppelhaushalt 2025/2026 spezifisch für die Bekämpfung von Kinderpornografie eingeplant?**

Die Haushaltsstellen der Bayerischen Polizei werden im Einzelplan 03 (bzw. bis einschließlich 2018 im Einzelplan 03A) grundsätzlich nach Kapiteln (03 17, 03 18, 03 20 und 03 21) ausgebracht. Die in den o. g. Kapiteln ausgebrachten Haushaltsstellen können für alle polizeilichen Aufgaben verwendet werden. Eine Aufschlüsselung der Haushaltsstellen nach Aufgaben ist daher nicht möglich, d. h. es gibt keine extra ausgewiesenen Haushaltsstellen für die Bekämpfung der Kinderpornografie.

Ob und in welchem Umfang neue Haushaltsstellen ausgebracht werden, bleibt den künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten. Für das Jahr 2026 wurde gem. Art. 6b Haushaltsgesetz i. d. F. vom 28.04.2025 (§ 1 Nr. 3 Nachtragshaushaltsgesetz) ein Stellenmoratorium beschlossen, das auch für die Bayerische Polizei gilt.

Die anfallenden finanziellen Aufwendungen der Bayerischen Polizei für die Bekämpfung von Kinderpornografie im Sinne der Fragestellung in Bayern sind ebenfalls nicht eindeutig bezifferbar, da die Bayerische Polizei eine Vielzahl an Aufgaben im Rahmen der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Freistaat Bayern übernimmt. Eine vollumfängliche trennscharfe Darstellung der hierbei entstehenden Aufwendungen erfolgt jedoch nur in Ausnahmefällen.

**6.2 Welche Realtime-Controlling-Instrumente werden zum Zweck der Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt?**

Controlling in der Kriminalitätsbekämpfung ist der mit Planung, Steuerung und Kontrolle von Maßnahmen befasste Teilbereich der Polizei. Die damit verbundenen Aufgaben werden sowohl auf fast allen Führungsebenen als auch in spezialisierten Organisationseinheiten wahrgenommen. „Realtime-Controlling-Instrumente“ sind zuvorderst die Lageauswertung, Einsatzplanung, -durchführung und -nachbereitung.

**6.3 Werden KI-basierte Lösungen zur Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornografie verwendet (falls ja, bitte Ausmaß darlegen)?**

Zur Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornografie sind technische Hilfsmittel unerlässlich. KI-basierte Lösungen werden aktuell bereits eingesetzt, wobei aufgrund der dynamischen Entwicklung dieser Technologie künftig weitere effizienzsteigernde Einsätze angestrebt werden. Gleichzeitig gilt es dabei, rechtliche Vorgaben, insbesondere der europäischen KI-Verordnung, einzuhalten.

**7.1 Wie viele in Bayern wohnhafte Sexualstraftäter ohne deutschen Pass wurden 2024 abgeschoben (bitte Schlussfolgerung der Staatsregierung zu dieser Erfolgsquote darlegen)?**

Die angefragten Daten zu rückgeführten Sexualstraftätern sind in den zur Verfügung stehenden Fachanwendungsprogrammen nicht erfasst und können daher nicht automatisiert erhoben werden. Eine Beantwortung wäre daher nur durch manuelle Durchsicht und Auswertung der Datenbestände möglich. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden.

**7.2 Welche Umstände verhinderten die Abschiebung von Sexualstraftätern (bitte aufgelistet mit prozentualer Häufigkeit)?**

Eine Beantwortung der Fragestellung ist nicht möglich, da eine gesonderte statistische Erhebung gescheiterter Rückführungen von Sexualstraftätern nicht erfolgt.

**7.3 Wie viele ausreisepflichtige, verurteilte Sexualstraftäter befinden sich derzeit in Bayern (bitte die Entwicklung dieser Anzahl in den vergangenen zehn Jahren – aufgeschlüsselt nach Jahr – darlegen)?**

Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Jörg Baumann (AfD) vom 17.04.2024 „Vergewaltigungen und weitere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Bayern“ (Drs. 19/2183 vom 14.06.2024) wird verwiesen.

**8.1 Welche verbindlichen Werte- und Orientierungskurse mit dem Ziel der Prävention von Sexualstraftaten (mit den jeweiligen Stundenumfängen) wurden 2024 in Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt?**

**8.2 Welches Monitoring belegt, dass diese Kurse messbar das Gewalt- und Sexualverhalten der Teilnehmer verbessern?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Wegweiserkurse und Erstorientierungskurse in den Erstaufnahmeeinrichtungen liegt beim Bund, konkret beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

**8.3 Wie beurteilt die Staatsregierung den Erfolg bisheriger Integrationskurse zur Vermittlung von Sexual-, Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechten?**

Die Zuständigkeit für Integrationskurse als Teil des sog. Gesamtprogramms Sprache liegt ausschließlich beim Bund, konkret beim BAMF.

---

### **Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.